



# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm</b>		
Datum <b>04.06.2018</b>	Beginn <b>17:00 Uhr</b>	Ende <b>19:31 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## **Mitglieder**

Bosselmann, Ralf  
Kirschner, Thorsten  
Wapenhans, Detlef

## **Mitglieder CDU**

Antkowiak, Rolf

Vertretung für Herrn Speckenbach

## **Mitglieder**

Heinemann, Manfred  
Müller, Michael  
Nockemann, David  
Rindermann, Horst  
Stark, Wolfgang  
Weidenfeld, Uwe  
Schulz, Jürgen  
Sieker, Dieter

## **beratende Mitglieder**

Mazzarisi, Calogero

## **Vorsitzender**

Schier, Klaus Peter

## **stellv. Vorsitzender**

Lusebrink, Hans-Otto

## **Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Guthier, Wilfried  
Lippki, Niklas  
Schweinsberg, Ralf

## **Schriftführer/in**

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

## **Mitglieder**

Weidner, Johnnie	ohne Vertretung
Speckenbach, Benjamin	Vertreten durch Herrn Antkowiak
Feldmann, Jürgen	ohne Vertretung
Huppelsberg, Wulf	ohne Vertretung

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Niederschrift zur Sitzung vom 10.04.2018  
- Kenntnisnahme und Feststellung -
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Vorstellung eines Städtebaulichen Entwurfes für einen Bereich an der Prinzenstraße
- 7 Gemeinsame Vereinbarung zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes  
hier: Regionale Vereinbarung zur Abstimmung im Bereich großflächiger Einzelhandel 064/2018
- 8 Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände" 071/2018
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
  2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 (1) BauGB
  3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- 9 Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/-auszahlungen 072/2018  
für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt 12.01.01  
"Gemeindestraßen"  
(Erstattung zu viel gezahlter Konzessionsabgaben)

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 10 | Stellplätze in der Kölner Straße im verkehrsberuhigten Bereich (Altstadt)<br>-Antrag der SPD Fraktion vom 09.04.2018 | 077/2018 |
| 11 | Planungszelle Bürgerbeteiligung<br>- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.05.2018                      | 078/2018 |
| 12 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung  |          |

## **A Öffentliche Tagesordnung**

### **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt die zahlreich erschienenen Zuschauer, alle anwesenden Ausschussmitglieder, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung. Außerdem begrüßt er als Gast den Architekten Herrn Lange und seinen Auftraggeber Herrn Rahmer, die für evtl. Fragen zum TOP 6 „Vorstellung eines Städtebaulichen Entwurfs für einen Bereich an der Prinzenstraße“ zur Verfügung stehen.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

### **3 Niederschrift zur Sitzung vom 10.04.2018 - Kenntnisnahme und Feststellung -**

Aus dem Ausschuss liegen keine Anmerkungen vor und die Kenntnisnahme wird festgestellt.

### **4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung**

keine

### **5 Mitteilungen**

#### **a) Ausbau der Linderhauser Straße im Bereich des Überführungsbauwerkes**

Ein Zeitpunkt zur Freigabe der Linderhauser Straße für den Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr kann nicht genau bestimmt werden. Sollten keine unvorhersehbaren Probleme auftreten, kann die Freigabe bis zum Ende dieser Woche erfolgen.

Das Überführungsbauwerk wurde bereits im letzten Jahr abgerissen. Der Ausbau der Kreuzung hatte sich aufgrund unvorhersehbarer Unwägbarkeiten verzögert und ist

abgeschlossen. Die neue Ampelanlage wurde installiert und die erforderlichen Markierungsarbeiten durchgeführt. Die abgestimmte Beschilderung ist ebenfalls aufgestellt und bis zur Freigabe verdeckt.

Fahrbahn und Gehwege sind hergestellt und werden noch durch die TBS abgenommen. Vor Freigabe der Kreuzung für den Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr ist die Ampelanlage durch den Landesbetrieb Straßen-NRW in Betrieb zu nehmen.

Termine für die Abnahme der Arbeiten und die Inbetriebnahme der Ampelanlage sind für die laufende Woche vorgesehen.

Herr Lusebrink beklagt die längst überfällige und augenscheinlich auch mögliche Öffnung und Inbetriebnahme der Kreuzung und beschreibt die Probleme der Anlieger durch die Umleitungsstrecke. Herr Sieker bestreitet die Befahrbarkeit der Kreuzung für Busse ohne Mittelgelenk. Die Verwaltung beruft sich daraufhin auf ihr Prinzip des „Rechtmäßigen Handelns“ und auf das „Qualifizierte Planen“ der beteiligten Fachbüros.

#### **b) Weiterentwicklung des regionalen Radwegenetzes Ruhrgebiet durch den RVR**

Der Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Verbandskommunen einen Entwurf für ein regionales Radwegenetz für den Alltagsradverkehr in der Region. Dieser Entwurf ist am 14.05.2018 den Fachvertretern der Verwaltungen, in diesem Fall konkret der „Verkehrsplanung“, in Essen vorgestellt worden. Der Entwurf berücksichtigt die angestrebte Radwegeverbindung zwischen Gevelsberg und Wuppertal auf Schwelmer Stadtgebiet. Der RVR beabsichtigte, bis zum 25.05.2018 den Entwurf an die Kommunen zu versenden. Danach verbleibt den Kommunen eine Beteiligungsfrist von 6 Monaten für die politischen Beratungen. Bis zum 28.05.2018 sind bei der Stadt Schwelm keine Unterlagen eingegangen. Daher konnte eine Einbringung und Behandlung des Entwurfs im AUS am 04.06.2018 nicht vorbereitet werden. Nächstmöglicher AUS-Termin wäre der 12.09.2018. Zu der Konferenz am 14.05.2018 sind außer den fachlich Beteiligten der Institutionen und der Verwaltungen auch Politikerinnen und Politiker aus den vertretenen Ratsfraktionen eingeladen gewesen. Für Schwelm hat der Vorsitzende der Radwegekommission teilgenommen. Ein Vertreter des ADFC EN hat ebenfalls teilgenommen. Das gesamte Radwegnetz will der RVR in seiner aktuellen Fassung in Kürze als GIS Datensatz und zusätzlich als pdf-Dokument zur Verfügung stellen.

#### **c) Änderungsverfahren für den LEP NRW - Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange**

Mit Schreiben vom 26.04.2018, hier eingegangen am 04.05.2018, wurde die Stadt Schwelm im o.g. Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen endet am 15.07.2018. Der Entwurf der Änderung des LEP basiert in der Hauptsache auf den veränderten Zielvorstellungen der jetzigen Landesregierung und auf den Änderungen des Raumordnungsgesetzes. Die geplanten Änderungen, die den ländlichen Raum, die Neuerrichtung von Windkraftanlagen, die Bedeutsamkeit von Flughäfen und die Erleichterung des Abbaus von Rohstoffen betreffen, tangieren die Belange der Stadt Schwelm nicht. Außerdem sollen Investitionen zur Ansiedlung, Erweiterung und Sicherung bestehender Unternehmen erleichtert, sowie die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten rechtssicherer gestaltet werden. Die Begrenzung des täglichen Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsflächen wird gestrichen und durch

allgemeinere Planungsziele zum sparsamen Umgang mit Flächen ersetzt. Die beiden letztgenannten geplanten Änderungen des LEP bieten den Gemeinden wieder mehr Handlungsspielraum für die Stadtentwicklung. Dieser zu erwartende Sachverhalt hat für die Stadt Schwelm keine negativen Auswirkungen. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Verwaltung, im anstehenden LEP-Änderungs-Verfahren für die Stadt Schwelm keine Stellungnahme abzugeben. Herr Weidenfeld erläutert daraufhin seine gegenteilige Meinung und kündigt einen Antrag für die nächste Ratssitzung an, die eine anderslautende Einschätzung ausdrücken soll. Dies solle an die Sitzungssachbearbeiterin gesendet werden. Die anderen Fraktionen deuten Beratungsbedarf an.

#### **d) Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr - Beteiligungsverfahren**

Der RVR erarbeitet zurzeit als zuständige Planungsbehörde den Regionalplan Ruhr für die gesamte Metropole Ruhr. Am 14.11.2017 wurde erstmals ein aktueller Bearbeitungsstand des Regionalplans Ruhr der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Der nun vorliegende Entwurf des Regionalplans Ruhr soll am 13.06.2018 dem Planungsausschuss des RVR zur Vorberatung und zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 06.07.2018 vorgelegt werden, um das formelle Erarbeitungs- und Beteiligungsverfahren einzuleiten. Damit wird einem breiten Kreis von Behörden und Trägern öffentlicher Belange in der Gesamtregion (u.a. den Kommunen in der Region) die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen und Anregungen gegeben. Das Beteiligungsverfahren soll demnach ab Sommer dieses Jahres durchgeführt werden und wird voraussichtlich eine Frist zur Beteiligung von sechs Monaten beinhalten. Da die Stellungnahme seitens der Stadt Schwelm vom Rat der Stadt beschlossen werden muss, wird die Verwaltung nach der Sommerpause eine Stellungnahme zur Beschlussvorlage vorbereiten.

#### **e) Aufhebung der Diagonalsperre an Einmündung Blücherstraße/Saarstraße in Fahrtrichtung Nord.**

Gemäß dem AUS-Beschluss vom 07.11.2017 sind in der 14. Kalenderwoche 2018 alle betroffenen Anlieger in der Blücherstraße, Saarstraße und Jesinghauser Straße bezüglich der Aufhebung der Diagonalsperre Blücherstraße/Saarstraße von der Verwaltung angeschrieben und beteiligt worden. Den Anliegern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.05.2018 eingeräumt. Bei der Verwaltung sind zwei Stellungnahmen eingegangen, welche jeweils Aspekte der Verkehrssicherheit geltend machen (s. Anlagen). In den Anregungen wird darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der schmalen Gehwege im Bereich des Tunnelbauwerks durch die zu erwartende höhere Verkehrsfrequenz das Gefährdungspotential für Fußgänger steigen würde. Dies gilt vorwiegend für Personen mit Kinderwagen sowie ältere und geheingeschränkte Personen. Auf das benachbarte Seniorenheim wird hingewiesen. Es wird diesbezüglich vorgeschlagen, den Gehweg im Bereich des Tunnelbauwerks zu verbreitern, um auch eine Entschleunigung des Verkehrs zu erzeugen. Zudem wird angeführt, dass durch die zu erwartende steigende Verkehrsfrequenz Gefährdungssituationen bei der Warenlieferung der an der Blücherstraße befindlichen Gewerbebetriebe entstehen können. Die Gefahr würde durch die eingeschränkten Sichtverhältnisse verstärkt werden. Außerdem wird auf drohende Rückstausituationen durch den wartepflichtigen Verkehr auf der Blücherstraße sowie auf potentielle Falschfahrer hingewiesen, welche das geplante Einfahrverbot in Richtung Süden missachten könnten. Ferner sei die Straße zwischen den beiden Tunneln bereits rechtsseitig abgesackt.

Bewertung / Weiteres Verfahren: Nach seinerzeitiger Beschlusslage vom 07.11.2017 hat die Verwaltung die probeweise Öffnung der Sperrung nunmehr durchzuführen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anregungen der Anwohner aus verkehrsplanerischer Sicht zu bestätigen sind.

*(Die beiden Stellungnahmen der Anlieger werden als Anlage 1 und 2 zu dieser Niederschrift hinzugefügt.)*

**f) Partielle Erneuerung der Fahrbahn im Bandwirkerweg im Bereich der Bildungsstätte der Berufsgenossenschaft Holz und Metall**

Die BGHM wird ab dem 16.07.2018 vor Ihrem Grundstück einen Teilbereich der Fahrbahn des Bandwirkerweges auf einer Länge von ca. 100 m erneuern. Die Erneuerung erfolgt im Vollausbau.

Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung des betroffenen Bereiches des Bandwirkerweges erfolgen. Geplant ist eine Bauzeit von 3 bis 4 Wochen. Die Arbeiten sind mit der Verwaltung sowie den TBS abgestimmt.

Des Weiteren werden vor dem Gebäude zwei Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung eingebaut. Diese ist ebenfalls mit der Verwaltung abgestimmt und entsprechen den Vorgaben der TBS.

Die Verwaltung wird sich pauschal mit 9.000 € an der gesamten Baumaßnahme beteiligen. Dieses entspricht ca. 10 % der geschätzten Baukosten und wurde zwischen Verwaltung und BGHM vertraglich vereinbart.

**6 Vorstellung eines Städtebaulichen Entwurfes für einen Bereich an der Prinzenstraße**

Herr Lange stellt den Entwurf des geplanten Projektes an der Prinzenstraße in Wort und Bild vor. Er erläutert das Konzept und beschreibt die lage- und höhenmäßige Ausgestaltung mit der geplanten Nutzung und Erschließung. Nach Beantwortung einzelner Rückfragen auch durch den Investor kündigt die Verwaltung für die nächste Ausschusssitzung einen Antrag zum Aufstellungsbeschluss an. Die Präsentation soll den Fraktionen zugesandt werden.

**7 Gemeinsame Vereinbarung zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes hier: Regionale Vereinbarung zur Abstimmung im Bereich großflächiger Einzelhandel** **064/2018**

Nach vereinzelt Nachfragen stimmt der AUS über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

**Beschlussvorschlag des AUS und des Hauptausschusses an den Rat:**

Der Rat der Stadt Schwelm stimmt dem Abschluss der Regionalen Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung im Bereich des großflächigen Einzelhandels zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und den Gremien über die weitere operative Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zu verschiedenen Details und kommen dann zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung des AUS und Hauptausschusses an den Rat**

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ beschlossen. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 13, Flurstücke 542 tlw., 558, 559, 560, 572, 573, 574, 575, 743 tlw., 744 tlw. und 745tlw.. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	13
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

### **9 Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/- 072/2018 auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt 12.01.01 "Gemeindestraßen" (Erstattung zu viel gezahlter Konzessionsabgaben)**

Ohne Nachfragen oder Diskussionen wird über den alljährlichen Antrag der Verwaltung abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen“ werden für das Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bei der Haushaltsstelle 12.01.01.549900 „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 38.325,92 € bewilligt. Die Deckung der vorstehenden Haushaltsüberschreitung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Haushaltsstellen 12.01.01.459100 „Andere sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von 24.900,00 € und 16.01.01.401300 „Gewerbsteuer“ in Höhe von 13.425,92 € sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

**10 Stellplätze in der Kölner Straße im verkehrsberuhigten Bereich (Altstadt)  
-Antrag der SPD Fraktion vom 09.04.2018**

**077/2018**

Nach kurzer Erläuterung und dem Hinweis auf das bevorstehende ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass innerhalb des ISEK über den Gegenstand des Antrags entschieden werden soll.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Die SPD-Fraktion beantragt, die Möglichkeit der Ausweisung zusätzlicher Bewohner-Stellplätze in der Kölner Straße (HS-Nr. 13, 15, 25-27) im Rahmen des ISEK zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	12
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

**11 Planungszelle Bürgerbeteiligung  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom  
12.05.2018**

**078/2018**

Der Ausschuss diskutiert Inhalt, Zeitpunkt und Art der Bürgerbeteiligung, speziell durch die Einrichtung/Durchführung von Planungszellen.

Da allgemein und auch vom Antragsteller die Meinung vertreten wird, dass das zu beauftragende Fachbüro zur Durchführung des ISEK dies fachkundig aufarbeiten und behandeln muss, soll dies bei der Vergabe des ISEK-Auftrages entsprechend berücksichtigt werden.

Der Antrag wird sodann vom Antragsteller bis auf weiteres zurückgezogen.

**12 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die  
Verwaltung**

Herr Stark berichtet von Beschwerden in Zusammenhang mit der Straßenbaustelle im Bereich des Sportplatzes des VfB Schwelm und in der Sedanstraße. Die Verwaltung hatte zum Zeitpunkt der Baustelleneinrichtung durch den Bauherrn „Straßen NRW“ Fahrzeuge kurzfristig abschleppen müssen und versichert, die Unannehmlichkeiten in einem bereits geplanten Gespräch mit dem Bauherren abzuklären. Zudem wurden „Strafzettel“ verteilt.

Herr Sieker fragt nach, ob die Schaltung der Fußgänger-Überwege an der Kreuzung „Carl-vom-Hagen-Straße/Talstraße/Rheinische Straße“ überprüft werden kann. Er ist der Auffassung, dass dort für die Fußgänger der Zeittakt zu kurz ist und deshalb eine große Unfallgefahr besteht. Es handelt sich dabei speziell um einen zweiteiligen Überweg mit Insel in Richtung Wuppertal.

Eine zweite Beanstandung betrifft die Ampel an der Kreuzung Hattinger Straße/Gevelsberger Straße, die anscheinend nachts sehr lange Wartezeiten verursacht und über keine Kontaktschaltung verfügt. Diese soll nachts bedeutend länger als 3 Minuten auf „rot“ stehen, sodass ein Verkehrsteilnehmer, der aus



Richtung Schwelm in Richtung Autobahn fährt, von einer defekten Ampelanlage ausgehen muss. Auch hier die Bitte um die Kontrolle der Ampelanlage auf zu große Wartezeiten.

Die Verwaltung will dies an den FB 5 weiterleiten.

*(Dieser teilt vorab mit: Die Verwaltung wird den Landesbetrieb Straßen NRW über die Feststellungen von Herrn Sieker unterrichten. Die Bearbeitung der Angelegenheit obliegt dem Landesbetrieb. Anzumerken wäre noch, dass beide erwähnten Lichtsignalanlagen mit der neuesten Lichtsignaltechnik ausgestattet sind und aktuelle Signalpläne der Schaltung zu Grunde liegen.)*

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 9 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 13.08.18	Vorsitzender gez. Schier	Schriftführer gez. Beckmanns
-----------------------	-----------------------------	---------------------------------